

| | | |
|--|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 105 - Bauen und Wohnen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Astrid Gronemeier 563 7492 563 787492 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 19.01.2016 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/2135/15 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 16.02.2016 | BV Heckinghausen | Empfehlung/Anhörung |
| 16.02.2016 | BV Oberbarmen | Entgegennahme o. B. |
| 25.02.2016 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen | Entscheidung |
| Fluchtlinienpläne | | |
| 19 - Widukindstraße -; 57 - Krebsstraße -; 58 - Feuerstraße /Krebsstraße; 108 - Widukindstraße im Bereich der Krebsstraße - Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung - | | |

Grund der Vorlage

Aufhebung von Fluchtlinienplänen zur Bereinigung des Planungsrechtes von nicht mehr relevanten Festsetzungen

Beschlussvorschlag

1. Die Geltungsbereiche der aufzuhebenden Fluchtlinienpläne

- 19 - Widukindstraße -;
- 57 - Krebsstraße -;
- 58 - Feuerstraße /Krebsstraße;
- 108 - Widukindstraße im Bereich der Krebsstraße –

liegen im Bereich zwischen der Heckinghauser Straße, Feuerstraße, Krebsstraße bis zur Widukindstraße und geringfügig auf den Bahnflächen östlich der Brändströmstraße – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung der Aufhebung der in Punkt 1. genannten Fluchtlinienpläne wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Die Aufhebungsverfahren werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. Lage und räumlicher Geltungsbereich

Die Plangebiete liegen überwiegend im Stadtbezirk Heckinghausen. Lediglich der Plan 108 tangiert den Stadtbezirk Oberbarmen.

Die Geltungsbereiche der aufzuhebenden Fluchtlinienpläne

- 19 - Widukindstraße -;
- 57 - Krebsstraße -;
- 58 - Feuerstraße /Krebsstraße -;
- 108 - Widukindstraße im Bereich der Krebsstraße -

betreffen Flächen zwischen der Heckinghauser Straße, Feuerstraße, Krebsstraße bis zur Widukindstraße und geringfügig die Bahnflächen östlich der Brändströmstraße (siehe Anlage 01).

2. Anlass der Aufhebungen

Die festgesetzten Straßenfluchtlinien entsprechen in Teilen nicht dem inzwischen erfolgten Ausbau der Straßen. Der Fluchtlinienplan 58 sah eine direkte Verbindung zwischen der Pfeil- und Krebsstraße vor. Diese ist nicht mehr geplant.

Die Aufhebungen dienen der Bereinigung des Planungsrechtes.

3. Planungsrechtliche Situation

3.1 Flächennutzungsplan

Da es sich bei den jeweiligen Verkehrsflächen um keine Bundes-, Landes- oder Kreisstraße handelt, sind die jeweiligen Straßenräume darstellungstechnisch den angrenzenden Nutzungen zugeordnet (siehe Anlage 03).

3.2 Landschaftsplan

Nicht betroffen.

3.3 Bebauungspläne

Die Straßenfluchtlinien des Fluchtlinienplanes **108** liegen überwiegend im Geltungsbereich des parallel zu diesem Aufhebungsverfahren aufzustellenden Bebauungsplanes 1228 (siehe dazu VO/2136/15 und die Anlage 02 zu dieser VO).

Der Fluchtlinienplan **58** ist im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 1000 – Sportplatz Widukindstraße – bereits aufgehoben. Im Geltungsbereich des

Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1179V – Heckinghauser Straße / Feuerstraße – wurde der Fluchtlinienplan lediglich überlagert, hier ist die Aufhebung ebenso wie Richtung Osten bis zur Feuerstraße noch erforderlich.

Der Fluchtlinienplan **57** ist im Bereich des Bebauungsplanes 1000 – Sportplatz Widukindstraße – bereits aufgehoben. Im nördlichen Bereich stehen seine Festsetzungen im Widerspruch zum tatsächlichen Ausbau der Widukindstraße und sind deshalb aufzuheben. Der aktuelle Ausbauzustand der Widukindstraße zwischen Schnurstraße und Brändströmstraße wird in dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 1228 - Widukindstraße / Feuerstraße - festgesetzt.

Der Fluchtlinienplan **19** setzt Straßenfluchtlinien für die Widukindstraße fest. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1000 – Sportplatz Widukindstraße – sind diese bereits aufgehoben. Nördlich des Sportplatzhauses liegt die Straßenfluchtlinie allerdings innerhalb der endgültig hergestellten Widukindstraße. Wegen dieses Widerspruchs soll auch dieser Fluchtlinienplan aufgehoben werden.

4. Verfahren

Die Aufhebungsverfahren werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird wegen Geringfügigkeit abgesehen.

Dieses Vorgehen ist möglich, da durch diesen Beschluss überholte Festsetzungen aufgehoben werden.

Demografie-Check

| | |
|---|----------|
| a) Ergebnis des Demografie-Checks | |
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | 0 |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | 0 |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | 0 |

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Aufhebungsverfahren haben keinen Einfluss auf die Demografie.

Kosten und Finanzierung

Kosten für die Aufhebung der Fluchtlinienpläne

- 19 - Widukindstraße -,
- 57 - Krebsstraße -,
- 58 - Feuerstraße /Krebsstraße - und
- 108 - Widukindstraße im Bereich der Krebsstraße -

entstehen nicht.

Zeitplan

| | | |
|------|--------------|-----------------------|
| I. | Quartal 2016 | Aufstellungsbeschluss |
| III. | Quartal 2016 | Offenlegungsbeschluss |
| IV. | Quartal 2016 | Offenlage |
| I. | Quartal 2017 | Satzungsbeschluss |
| II. | Quartal 2017 | Rechtskraft |

Anlagen

1. Übersicht zu den Fluchtlinienplänen 19, 57, 58 und 108 sowie der rechtskräftigen Bebauungsplanverfahren 1000 – Sportplatz Widukindstraße – und 1179V – Heckinghauser Straße / Feuerstraße –
2. Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1228 – Widukindstraße / Feuerstraße –
3. Auszug aus dem Flächennutzungsplan
4. Demografie-Check